Awaremblatt

für Pulsnik, Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Morikburg und Umgegend.

Erscheint: Mittwochs u. Connabends früh 8 Uhr.

Abonnementspreis: Bierteljährlich 121 Ngr., auch bei Bestellungen burch die Post.

werden mit 1 Ngr. für den Raum einer gespaltenen Corpus-Zeile berechnet und sind bis spätestens Dienstags und Freitags Vormittags 10 Ubr bier aufzugeben.

Amtsblatt der Königlichen Gerichtsbehörden und der städtischen Behörden zu Pulsnitz und Königsbrück.

Sechsundzwanzigster Jahrgang.

Berantwortliche Redaction, Drud und Berlag von Ernft Lubwig Förster in Pulsnig.

Beschäftsftellen

Königsbrüd: bei herrn Raufm. M Tichersich. Dresben: Annoncen= bureau von C. Graf und Saafenftein & Bogler. Leipzig: Bernhard Freyer, Rudolph Moffe, Haafenstein & Bogler

Eugen Fort bafelbft.

Auswärtige Annoncen-Aufträge von uns unbekannten Firmen und Personen nehmen wir nur gegen Pränumerando-Zahlung durch Briefmarken und Personen, oder solche, welche Beleidigungen enthalten, werden keinesfalls aufgenommen, mag der Betrag beiliegen oder nicht. Exped. des Amtsblattes.

Mittwoch

s in

iţ.

ing

30.

: zum

verge,

besten eaffee wird,

te.

n.

Madi=

IK.

\$

er.

Ben

bei die

halten.

a und

uchen

Tagen

entliche

thr an

nst ein

Büchsen

eim Be=

i sagen

frau.

be mid

meiner

ir Allen

chel.

rmit er=

wohne,

daffelbe

1 Ngr.

Be feine

Lama,

ann.

ile.

er.

ist.

2. September 1874.

Bekanntmachung,

die Ergänzungswahl des Kirchen-Vorstandes für die Parochie Pulsnitz betreffend. Nachdem die Anmeldungslisten vorschriftsmäßig geprüft sind, soll die Ergänzungswahl des Kirchenvorstandes hiesiger Parochie nun stattsinden Sonntag, den 6. September,

als am Erntedankfeste und zwar in hiesiger Stadtkirche. Für Obersteina Vormittag von 11—412 Uhr, für Niedersteina von 412—412 Uhr, für Pulsnig M. S. von 112-12 Uhr, für Stadt Pulsnig von 312—12 Uhr. Die Stimmberechtigten von Obersteina haben 2, die von Stadt Pulsnig 3, die von Pulsnig M. S. und Niedersteina je 1 Glied ihrer betr. Gemeinde zu wählen und so auf ihrem Stimmzettel zu verzeichnen, daß über die gemeinte Person kein Zweifel bestehen kann.

Wählbar sind nur evangel. luther. Gemeindeglieder, auch die, welche sich nicht zur Wahl angemeldet haben. Solche, welche nicht allein die Eigenschaften der Stimmberechtigten besitzen, sondern auch das 30. Lebensjahr bereits erfüllt haben. Die Wahl hat durch schriftliche und personliche Stimmgebung 34 erfolgen; mithin haben die Wähler zu vorbezeichneten Wahlterminen in Person punktlich zu erscheinen und ihre Stimmzettel in die Wahlurne, die in der Sacristei. aufgestellt sein wird, einzulegen. Alle Wählenden werden ersucht, das Ergebniß der Wahl (im Schiffe der Kirche) abzuwarten. Mit Bezug auf § 8 des Gesetzes vom 30. März 1868 werden die Wähler erinnert, ihr Augenmerk auf Männer von gutem Rufe, bewährtem driftlichen Sinne, kirchlicher Einsicht und Erfahrung zu richten. Pulsnitz, am 1. September 1874.

Der Kirchenvorstand der Parochie. M. Richter, Vors.

Bekanntmachung.

10. September 1874, von Vormittags 9 Uhr an,

soll das anstehende Grummet auf den zum Schwepnitzer Forstrevier gehörigen vormals Coselex Rittergutswiesen auf das Jahr 1874 an Ort und Stelle gegen sofortige Bezahlung der Erstehungsgelder parzellenweise an die Meistbietenden verpachtet werden und ist als Versammlungsort die Schänke zu Cosel bestimmt worden. Königl. Forstrentamt Moritburg und Königl. Revierverwaltung Schwepnig zu Cofel, am 29. August 1874. Cras.

Bekanntmachung.

Beim Umbau des vormaligen Rittergutes Cosel zu einem Forsthaus, bleiben circa 20 mille alte noch brauchbare Dachziegel sowie eine Partie altes Holz (Brenn= holz) übrig, was hiermit zum Verkaufe öffentlich ausgeboten wird. Etwaige Preisangebote sind spätestens bis Dienstag, den 8. September 1874, bei dem Bauführer Partich in Cosel abzugeben, welcher weitere Auskunft darüber ertheilen wird.

Königliches Landbauamt zu Dresden und Königliches Forstrentamt Morigburg, am 31. August 1874. Cangler. Eras.

Bekanntmachung.

Im Gafthofe zu Schwepnit follen den 11. September 1874, von Vormittags 9 Uhr an, folgende im Schwepnitzer Forstreviere aufbereitete Hölzer, als:

28 Stück fichtene Klöper, von 16 bis 22 Cent. oberer Stärke fieferne = 8 = 15 und 4,6 Meter Länge, = 23 = 29 1 kieferner Klotz 1250 Stück fichtene Stangen, von 1 bis 850 = = = Cent. unterer Stärke, 155 = = 20 = = = = = = 5 Raumcubikmeter birkene Scheite, 156 * kieferne und fichtene Scheite, 23 * birkene Klöppel. 170 = tieferne und fichtene Klöppel, 45 Wellenhundert kiefernes Reißig 5 birkene Langhaufen,

in den Forstorten: Striche, Schwepnitzer Lug, Duberau und Coseler Lug,

42 kieferne und sichtene Langhaufen, 49 Raumcubikmeter kiefernes Reißig, schwache Stängel,

einzeln und partieenweise gegen so fort nach dem jedesmaligen Zuschlage zu leistende Bezahlung und unter den vor Beginn der Auction bekannt zu machenden Bedingungen an die Meistbietenden versteigert werden.

Wer die zu versteigernden Hölzer vorher besehen will, hat sich an den mitunterzeichneten Revierverwalter zu Cosel zu wenden, oder auch ohne Weiteres Königliches Forstrentamt Morisburg und Königliche Revierverwaltung Schwepnitz zu Cosel, am 29. August 1874. Eras. Schwarz.

Deutsches Reich.

gereist. Unglückliche Geldspeculationen scheinen sein Ent- wichene in letzter Zeit gewesen, eine namhafte Summe Bauten. Der Cassirer der königl. Kreisdirection, weichen verursacht zu haben. Die von ihm verwaltet als Darlehn aufzunehmen, jedoch vergeblich. Hentsch, aus Bauken, dessen plötzliches Verschwinden gewesenen Cassen werden wahrscheinlich stark, vielleicht Dresden, 28. August. Heute traf der neue amerientfernt und ist wahrscheinlich nach Böhmen zu weiter= von 6000 Thlrn. — festzustellen. Bestrebt ist der Ent= reichen.

nicht wenig Aussen, bestellen Beit, während zur gewesenen Casen werden sein. Notirungen mit kanische Gesandte für das Deutsche Reich, der vom 1. Sienbahn in der Richtung nach Dresden von Baugen natürlich erschweren, die fehlende Summe — man spricht ein, um am königl. sächs. Hofe seine Creditive zu übersent und ist verschen gewesenen Casen werden seinen Bestreht ist der Ein, um am königl. sächs. Hofe seine Creditive zu übersent und ist verschen gewesenen Casen werden seinen Bestreht ist der Ein, um am königl. sächs. Hofe seine Creditive zu übersenten und ist verschen gewesenen Casen werden seine Gestenen der Greichtung nach Dresden von Baugen natürlich erschweren, die fehlende Summe — man spricht ist der Ein, um am königl. sächs. Hofe seine Creditive zu übersenten von Schreit ist der Ein, um am königl. sächs verschen

SLUB